

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Hannover
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	Medizinisches Informationsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben (7)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	12.05.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	58	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010–2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige*r Referent*in	Dagmar Ridder
Akkreditierungsbericht vom	25.04.2024

<b>Studiengang 02</b>	Informationsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben (7)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	12.05.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	74	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010–2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 03</b>	Informationsmanagement -berufsbegleitend-	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben (7)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010–2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)	6
Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)	7
Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)	8
Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)	8
Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	10
Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)	10
Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)	10
Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>12</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	16
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>18</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	18
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	45
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	47
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	47
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	47
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	47

<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>48</b>
3.1	Allgemeine Hinweise	48
3.2	Rechtliche Grundlagen	48
3.3	Gutachter*innen	48
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>49</b>
4.1	Daten zum Studiengang	49
4.2	Daten zur Akkreditierung	58
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>59</b>
	Anhang60	
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	60
	§ 4 Studiengangsprofile	60
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	61
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	61
	§ 7 Modularisierung	62
	§ 8 Leistungspunktesystem	63
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	64
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	64
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	64
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	65
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	66
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	66
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	66
	§ 12 Abs. 2	66
	§ 12 Abs. 3	66
	§ 12 Abs. 4	67
	§ 12 Abs. 5	67
	§ 12 Abs. 6	67
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	67
	§ 13 Abs. 1	67
	§ 13 Abs. 2 und 3	67
	§ 14 Studienerfolg	68
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	68
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	68
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	69
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	69
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	70

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht erforderlich

## **Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht erforderlich

## **Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag der Gutachter\*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht erforderlich

### **Kurzprofile der Studiengänge**

#### **Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)**

Der Studiengang gehört zu den 18 Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät III mit ihren aktuell 2582 Studierenden, die in den Bereichen Information, Kommunikation, Medien und Design ausgebildet werden.

Der Studiengang Medizinisches Informationsmanagement gehört zur Lehreinheit Information. Sie bildet Menschen für Tätigkeiten in Unternehmen und Einrichtungen aus, die die professionelle Nutzung, Planung und Steuerung von externen und internen Informationen für ihre Wertschöpfung als basal betrachten, da sie Information als Produktionsfaktor verstehen. Das Medizinische Informationsmanagement widmet sich in diesem Rahmen der Organisation des Gesundheitswesens wie Pharmaunternehmen, Kliniken, Krankenkassenversicherungen und Forschungseinrichtungen (Bachelor- sowie konsekutiver Masterstudiengang Medizinisches Informationsmanagement BMI und MMI). Der praxisnahe Studiengang geht über sieben Semester und am Ende werden 210 ECTS erreicht. Es sind zwei Praxisphasen inkludiert. Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Studiengängen der Lehreinheit (Informationsmanagement) sorgen für einen breiteren Blick auf die Thematik. Der Studiengang richtet sich an Personen mit Interesse an Medizin und Digitalisierung und bildet breit aus, um unterschiedliche Berufsfelder des Medizinischen Informationsmanagements bedienen zu können.

#### **Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)**

Der Studiengang gehört zu den 18 Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät III mit ihren aktuell 2582 Studierenden, die in den Bereichen Information, Kommunikation, Medien und Design ausgebildet werden.

Der Studiengang Informationsmanagement gehört zur Lehreinheit Information. Sie bildet Menschen für Tätigkeiten in Unternehmen und Einrichtungen aus, die die professionelle Nutzung, Planung und Steuerung von externen und internen Informationen für ihre Wertschöpfung als basal betrachten, da sie Information als Produktionsfaktor verstehen. Der Studiengang Informationsmanagement legt einen Fokus auf Data Science, Web Information Management (Praktische Informatik), Informationsdidaktik, Wissenschaftliche Bibliotheken oder Medienwissen.

Der praxisnahe Studiengang geht über sieben Semester und am Ende werden 210 ECTS erreicht. Es sind zwei Praxisphasen inkludiert. Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass frühzeitig Schwerpunkte gewählt werden können. Der Studiengang richtet sich an Personen mit Interesse an einer späteren Tätigkeit im Informationssektor. Entsprechend vielfältig sind die potentiellen Arbeitgeber, wie beispielsweise wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken, Informationseinrichtungen universitätsunabhängiger Forschungseinrichtungen, Museen und Medienarchive sowie Informationsinfrastruktureinrichtungen.

### **Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)**

Der Studiengang gehört zu den 18 Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät III mit ihren aktuell 2582 Studierenden, die in den Bereichen Information, Kommunikation, Medien und Design ausgebildet werden.

Der Studiengang „Informationsmanagement berufsbegleitend“ gehört wie sein Schwesterstudiengang Informationsmanagement (in Vollzeit) zur Lehrereinheit Information. Sie bildet Menschen für Tätigkeiten in Unternehmen und Einrichtungen aus, die die professionelle Nutzung, Planung und Steuerung von externen und internen Informationen für ihre Wertschöpfung als basal betrachten, da sie Information als Produktionsfaktor verstehen. Auch der berufsbegleitende Studiengang Informationsmanagement legt einen Fokus auf Data Science, Web Information Management (Praktische Informatik), Informationsdidaktik, Wissenschaftliche Bibliotheken oder Medienwissen.

Das berufsbegleitende Studienangebot richtet sich an Fachangestellte für Medien- und Informationsberufe (FaMIs), Schwerpunkt Bibliothek bzw. Bibliotheksassistenten / Bibliotheksassistentinnen, die entweder über eine schulisch oder über eine beruflich erworbene Hochschulzulassungsberechtigung verfügen. Der berufsbegleitende Studiengang erstreckt sich ebenfalls über sieben Semester; allerdings werden von den 210 vergebenen ECTS 30 pauschal angerechnet und auch die erste Praxisphase von weiteren 30 ECTS wird auf Grund der qualifizierten beruflichen Tätigkeit in der Regel angerechnet. Weitere Anrechnungen sind auf individueller Basis in Abhängigkeit von dem am Ausbildungsort erworbenen Kompetenzen möglich. Durch diese Reduktion der zu erbringenden Leistungspunkte und durch die angepasste Lehrstruktur wird der Studiengang auch berufsbegleitend studierbar. Die Studierenden sind i.d.R. schon bei den typischen Arbeitgebern, wie beispielsweise wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken, Informationseinrichtungen universitätsunabhängiger Forschungseinrichtungen, Museen und Medienarchive sowie Informationsinfrastruktureinrichtungen beschäftigt und qualifizieren sich durch das Studium weiter.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter\*innen

### **Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)**

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als anspruchsvoll ein, aber als studierbar in der Regelstudienzeit. Ein etabliertes Studiengangskonzept, das sich an den aktuellen Bedarfen orientiert, sorgt dafür, dass Absolvent\*innen gute und vielfältige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Hochschule hat die Reakkreditierung genutzt, um Änderungen insbesondere im Prüfungswesen durchzuführen, von denen erwartet werden kann, dass die Studierbarkeit verbessert wird. Die Studienstruktur ist mobilitätsfördernd konzipiert. Die Gutachtergruppe regt an, Kooperationen mit Partnerhochschulen auch im europäischen Raum zu initiieren, um die internationale Mobilität der Studierenden zu erleichtern. Gelobt wird insbesondere der Anwendungsbezug des Studiengangs, der u.a. durch Kooperationen und durch die zwei Praxisphasen sehr gut hergestellt wird. Die Studierenden lernen in relativ kleinen Gruppen in einem kollegialen Umfeld mit guter Ansprechbarkeit der Lehrenden.

### **Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)**

Die Gutachtergruppe lobt die Überarbeitung der möglichen Vertiefungswahl im Curriculum, die dadurch deutlich vereinfacht wurde. Studierende können nun zwei der möglichen drei Vertiefungen (Bibliotheksmanagement, Informationsdesign, Datenmanagement) zu einem frühen Zeitpunkt wählen.

Die Hochschule hat die Reakkreditierung genutzt, um Änderungen insbesondere im Prüfungswesen durchzuführen, von denen erwartet werden kann, dass die Studierbarkeit verbessert wird. Die Studienstruktur ist mobilitätsfördernd konzipiert. Gelobt wird insbesondere der Anwendungsbezug, der u.a. durch Kooperationen und durch die zwei Praxisphasen sehr gut hergestellt wird. Eventuell könnten noch weitere wissenschaftliche Bibliotheken enger an den Studiengang angebunden werden, um die mögliche Vertiefung des Bibliothekswesens breiter aufzustellen. Die Studierenden lernen in relativ kleinen Gruppen in einem kollegialen Umfeld mit guter Ansprechbarkeit der Lehrenden.

### **Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)**

Der Studiengang scheint auch in seiner berufsbegleitenden Variante gut studierbar und ist auf seine spezielle Klientel gut angepasst. Der in diesem Studiengang vermehrte Anteil des E-Learning scheint im Rahmen der hybriden Lehre gut eingebettet zu sein und unterstützt das berufsbegleitende Lernen.

Die Hochschule hat die Reakkreditierung genutzt, um Änderungen insbesondere im Prüfungswesen durchzuführen, von denen erwartet werden kann, dass die Studierbarkeit weiter verbessert wird. Gelobt wird insbesondere der Anwendungsbezug, der u.a. durch Kooperationen und durch die Praxisphase vor der Erstellung der Bachelorarbeit sehr gut hergestellt wird. Eventuell könnten noch weitere wissenschaftliche Bibliotheken enger an den Studiengang gebunden werden, um das Bibliothekswesen breiter aufzustellen. Die Studierenden lernen in relativ kleinen Gruppen in einem kollegialen Umfeld mit guter Ansprechbarkeit der Lehrenden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Bei den drei Bachelorstudiengängen „Medizinisches Informationsmanagement“, „Informationsmanagement“ und „Informationsmanagement -berufsbegleitend-“ handelt es sich um grundständige Studiengänge, die jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellen (§ 2 Abs. 1, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Anlage A1). Ein grundständiger Studiengang, der direkt zu einem Masterabschluss führt, liegt nicht vor.

Die Regelstudienzeit in den drei Bachelorstudiengängen ist jeweils auf sieben Semester in Vollzeit ausgelegt (§ 3 Abs. 1, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlagen A3.0, A4.0 und A5.0). Der berufsbegleitende Studiengang weist dabei keine zeitlich gestreckte Studienphase auf, da die Arbeitsbelastung durch ein Anrechnungsmodell entlastet (s. hierzu die Erläuterung zum Besonderen Profilanpruch gemäß § 12 Abs. 6 MRVO).

Alle Vollzeit-Bachelorstudiengänge sehen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vor (§ 7, ibidem). Bei Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend anteilig (§ 5 Abs. 3, ibidem).

Die Regelungen zu Studienstruktur und Studiendauer sind somit vollumfänglich erfüllt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Im Falle der drei Bachelorstudiengänge entfallen die Abs. 1–2 des § 4 Nds. StudAkkVO als nicht einschlägig. In allen drei Bachelorstudiengängen ist die Anfertigung einer Bachelorarbeit als wissenschaftliche

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO) vom 30.08.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

Abschlussarbeit vorgesehen, welche jeweils mit einer Bearbeitungsdauer von neun Wochen versehen ist (§ 6 Abs. 2, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlagen A3.0, A4.0 und A5.0).

Der wissenschaftliche Anspruch der Abschlussarbeit ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung wie folgt formuliert: *Die Bachelor- bzw. Master-Arbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Bachelor- bzw. Master-Arbeit müssen dem Prüfungszweck [...] und der im Besonderen Teil geregelten Bearbeitungszeit entsprechen* (§ 21 Abs. 2, APO, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Anlage A1).

Der Studiengang „Informationsmanagement berufsbegleitend“ weist, wie die Studiengangsbezeichnung schon aussagt, ein berufsbegleitendes Profil auf. Für diesen Studiengang ist eine besondere Ordnung über die Zulassung und den Zugang zum Studium im Bachelor-Studiengang Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB) verfasst (Anlage A5\_1). Danach sind zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang eine Ausbildung zur oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Schwerpunkt Bibliothek oder eine Ausbildung zur Bibliotheksassistentin bzw. zum Bibliotheksassistenten erforderlich. Damit wird ermöglicht, dass den Studierenden i.d.R. von dem vorgesehenen zweiphasigen Praktikum (30+16 ECTS) die erste Phase im Umfang von 30 ECTS bzw. eines Semesters anerkannt werden kann. Dadurch verringert sich die eigentliche Studienzeit in Vollzeit auf sechs Semester. Zusätzlich werden sechs Module jeweils im Umfang von fünf ECTS über sechs Semester verteilt auf Grund der Ausbildungsinhalte pauschal angerechnet. Dadurch reduziert sich die zu studierende Gesamtzahl an ECTS auf insgesamt 150 ECTS in sieben Semestern. Weitere Anrechnungen sind auf individueller Basis in Abhängigkeit von dem am Ausbildungsort erworbenen Kompetenzen möglich. Weitere Details zur Umsetzung des berufsbegleitenden Studiengangs werden unter § 12 (6) gegeben.

Die Regelungen entsprechen somit vollumfänglich den Vorgaben.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Da es sich ausschließlich um Bachelorstudiengänge handelt, ist das Kriterium nicht einschlägig (bzw. s. vorheriges Kapitel).

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss wird im Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (§ 2 Abs. 1, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlage A3.0) und in den Bachelorstudiengängen „Informationsmanagement“ sowie „Informationsmanagement -berufsbegleitend-“ jeweils der Grad Bachelor of Arts verliehen (§ 2 Abs. 1, Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlage A4.0 und Anlage A5.0). Beide Abschlussgrade sind für die jeweilige Fächergruppe zulässig. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen.

Das Diploma Supplement ist verbindlicher Bestandteil eines jeden Abschlusszeugnisses (§ 12 Abs. 2, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Anlage A1). Entsprechende Musterexemplare liegen für jeden Studiengang bei (vgl. Anlagen 3.1, A4.1 und A5.1). Die beigefügten Musterexemplare in deutscher und in englischer Sprache entsprechen der aktuellen von der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz abgestimmten Fassung.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Lehreinheiten sind in Module gegliedert, die zeitlich und inhaltlich voneinander abgegrenzt sind. Alle Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines oder in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden können (s. Modulkataloge, Anlagen 3.3, 4.3 und 5.5).

Die Modulkataloge enthalten stets hinreichende Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, den verwendeten Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), den ECTS-Leistungspunkten und der Benotung, Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls sowie der Häufigkeit des Angebots eines Moduls sowie dem Arbeitsaufwand eines Moduls (ibidem).

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung definiert die Prüfungsformen, spezifiziert Prüfungsdauer und -umfang aber nicht (vgl. § 7, Allgemeine Prüfungsordnung, Anlage A1). Die detaillierten Angaben zum Prüfungsumfang und der Prüfungsdauer sind gemäß der Prüfungsform als Übersicht den Modulkatalogen

vorangestellt. Damit ist Dauer und Umfang der Prüfungsformen transparent dargestellt und die Arbeitsbelastung im Semester wird gut planbar.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

In allen drei Bachelorstudiengängen werden in jedem Semester je 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (vgl. Studienverlaufspläne, Anlagen A3.7, A4.6 und A5.8).

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast in Selbst- und Präsenzstudium, was den Modulkatalogen zu entnehmen ist (s. Modulkataloge, Anlagen 3.3, 4.3 und 5.5). Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt für das erfolgreiche Absolvieren von Modulen.

Für die Bachelorabschlüsse sind jeweils 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen (vgl. Anlagen A3.4, A4.4 und A5.6).

Die Abschlussmodule in den drei Bachelorstudiengängen „Medizinisches Informationsmanagement“, „Informationsmanagement“ und „Informationsmanagement -berufsbegleitend-“ sind mit jeweils 14 ECTS-Leistungspunkten versehen (s. Modulkataloge, Anlagen 3.3, 4.3 und 5.5). Das Abschlussmodul teilt sich auf in die eigentliche Bachelorarbeit mit zwölf ECTS und einem Studienabschlussseminar, für das zwei ECTS vergeben werden.

Die Kreditierung entspricht somit den Vorgaben.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung hochschulischer Leistungen und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Kompetenzen und Fähigkeiten sind gemäß § 5 Allgemeine Prüfungsordnung wie folgt geregelt: *An Hochschulen erworbene Studienleistungen [...] werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist* (§ 5 Abs. 1, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, Anlage A1). [...] *Die Gleichwertigkeit ist festzustellen,*

wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann und Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten, Prüfungsleistungen und Credits in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anerkennung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen [...] vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studiengangs sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend (§ 5 Abs. 2, ibidem).

Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Antragssteller/in. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss (§ 5 Abs. 3, ibidem). Die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon-Konvention ist somit enthalten.

Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit [...] festgestellt wurde (§ 5 Abs. 4, ibidem). Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen in Bezug auf Lernziele, Inhalt und Niveau einzelner Module können im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen (§ 5 Abs. 8, ibidem). Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen ist somit auf maximal die Hälfte der in einem Studiengang zu erbringenden Leistungen beschränkt.

Die Regelungen entsprechen somit den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(Wenn einschlägig)*

### **Sachstand/Bewertung**

Nicht einschlägig.

## 1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

### Sachstand/Bewertung

Nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Curricula und des Prüfungswesens sowie deren Auswirkungen auf die Studierbarkeit und den Studienerfolg betrachtet.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengang 01 Medizinisches Informationsmanagement (BMI)

###### Sachstand

Die folgenden Qualifikationsziele werden im Diploma Supplement des Studiengangs genannt:

*Die Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse des Studiengangs beziehen sich auf die Anwendungsfelder Klinische Studien (Forschung, Management und Qualitätssicherung) und Medizinische Versorgung (Forschung, Management und Qualitätssicherung). Sie beruhen auf den folgenden Querschnittskompetenzen. Medizin: Die Studierenden sollen medizinisches Wissen verstehen und auf ihre Tätigkeit als Medizinische Informationsmanager anwenden sowie Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können. Wissensorganisation und Information Retrieval: Die Studierenden verstehen den Aufbau medizinischer Dokumentation unter Einbeziehung relevanter Ordnungssysteme und erwerben die Kompetenz, entsprechende Dokumentationsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Sie erlernen die Anwendung professionelle Suchtools respektive relevanter Methoden und Werkzeuge des Information Retrieval. Angewandte Informatik: Die Absolventen sollen ein breites Wissen und Verstehen der informatischen Grundlagen des Programmierens erhalten. Zudem sollen sie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können, indem sie sich in neue Programme und Programmiersprachen einarbeiten können. Informationssysteme: Die Absolventen sollen ein breites Wissen und Verstehen der informatischen Grundlage von Informationssystemen und insbesondere des Prozesses der Entwicklung datenbankbasierter Anwendungssysteme erhalten. Sie sollen selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können, indem sie sich in neue Datenbanktechnologien und -systeme einarbeiten können. Medizinische Informatik: Die Absolventen erhalten ein breites Wissen und kritisches Verständnis der für sie relevanten Konzepte und Methoden der medizinischen Informatik. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, beispielsweise über mögliche über gesellschaftliche, rechtliche und ethische Implikationen über den Einsatz medizinischer Informationssysteme im Gesundheitswesen. Angewandte Statistik und Epidemiologie: Die*

*Studierenden sollen grundlegende statistische Auswertungen planen und durchführen können, sowie im Bereich der Teststatistik Verfahren beurteilen und Ihre Anwendung umsetzen können. Weitere Lernziele sind das Verständnis grundlegender methodischer Aspekte der epidemiologischen Forschung sowie das Erkennen der Bedeutung epidemiologischer Daten für die medizinische Versorgung und für klinische Forschungsprojekte. Schlüsselkompetenzen: Die Absolventen sollen ein breites und integriertes Wissen und kritisches Verständnis der wichtigsten Grundlagen im Bereich der Selbst-, Sozial-/Kommunikationskompetenzen und Methoden-Kompetenzen erwerben. Hierbei sind u.a. auch Techniken der Präsentation, Moderation und Rhetorik von Bedeutung.*

Auf der Webseite des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit sich umfassend zu informieren. <https://f3.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/medizinisches-informationsmanagement-bmi>. Neben den Lerninhalten werden dort auch Qualifikationsziele und berufliche Perspektiven beschrieben.

Der Selbstbericht erläutert zusätzlich im Detail die Qualifikationsziele auch nach den beiden Anwendungsfeldern „Klinische Studien (Forschung, Management und Qualitätssicherung)“ und „Medizinische Versorgung (Forschung, Management und Qualitätssicherung)“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert sind und sowohl Ziele der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch der Persönlichkeitsentwicklung aufgreifen.

Das folgende Qualifikationsziel zeigt exemplarisch, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten: *„Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können, beispielsweise über mögliche gesellschaftliche, rechtliche und ethische Implikationen über den Einsatz medizinischer Informationssysteme im Gesundheitswesen“.*

Das folgende Beispiel zeigt auf, dass relevantes Fachwissen und seine Anwendung gelernt werden: *„...Sie erlernen die Anwendung professioneller Suchtools respektive relevanter Methoden und Werkzeuge des Information Retrieval“.*

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang breit qualifizierend und vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in angemessener Form.

Die bzgl. der Qualifikationsziele gegebenen Informationen im Selbstbericht, den Diploma Supplements (englisch/deutsch) und den Informationen auf der Webseite sind konsistent.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### Studiengang 02 Informationsmanagement (BIM)

#### Sachstand

Die folgenden Qualifikationsziele werden im Diploma Supplement des Studiengangs genannt:

*„Im Studiengang Informationsmanagement werden die Methoden und das Fachwissen zur Informationsarbeit praxisorientiert vermittelt: der Aufbau von Datenbanken zur Literatur-, Medien- oder Objektdokumentation, das elektronische Publizieren, der Einsatz von Standardsoftware für unterschiedliche Zwecke wie Informationsrecherche, Aufbereitung und Auswertung von Informationen. Vermittlung von Informationskompetenz für unterschiedliche Kundengruppen gehört ebenso zum Anforderungsprofil der angehenden Informationsspezialistinnen und -spezialisten wie Kenntnisse der angewandten Informatik und der professionelle Umgang mit der modernen Informationstechnologie. Das Kompetenzprofil wird ergänzt durch das Training der Kommunikationskompetenz und Lehrveranstaltungen zum betrieblichen Management, Statistik, Marketing, Qualitätsmanagement. Im Mittelpunkt steht stets die Praxis des Informations- und Wissensmanagements. Praxisphasen bieten Einblicke in die späteren Arbeitsfelder. Im vierten Semester findet ein fünfmonatiges Praktikum statt, dem im siebten Semester eine weitere Praxisphase von mehreren Wochen folgt. Die Bachelor-Abschlussarbeit wird meist ebenfalls in Kooperation mit einem Unternehmen bzw. einer Organisation zu einem praxisrelevanten Thema geschrieben. Umfangreiche Projektarbeiten, Exkursionen und Lehrveranstaltungen von Gastdozenten aus der Informationspraxis sichern den Bezug zu aktuellen Entwicklungen der Branche.“*

Auf der Webseite des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit sich umfassend zu informieren: <https://f3.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/informationsmanagement-bim>. Neben den Lerninhalten werden dort auch Qualifikationsziele und berufliche Perspektiven beschrieben.

Die Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache weisen die Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele in zusammengefasster Form aus.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert sind und sowohl Ziele der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch der Persönlichkeitsentwicklung aufgreifen.

Das folgende Qualifikationsziel zeigt exemplarisch, dass die Qualifikationsziele auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung aufgreifen: *„Das Kompetenzprofil wird ergänzt durch das Training der*

*Kommunikationskompetenz und Lehrveranstaltungen zum betrieblichen Management, Statistik, Marketing, Qualitätsmanagement“.*

Mit dem folgenden Beispiel wird aufgezeigt, dass relevantes Fachwissen und seine Anwendung gelernt werden: *„...gehört ebenso zum Anforderungsprofil der angehenden Informationsspezialistinnen und -spezialisten wie Kenntnisse der angewandten Informatik und der professionelle Umgang mit der modernen Informationstechnologie“.*

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang breit qualifizierend und vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in angemessener Form.

Die bzgl. der Qualifikationsziele gegebenen Informationen im Selbstbericht, den Diploma Supplements (englisch/deutsch) und den Informationen auf der Webseite sind konsistent.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

## Studiengang 03 Informationsmanagement berufsbegleitend (BIB)

### Sachstand

Die folgenden Qualifikationsziele werden im Diploma Supplement des Studiengangs genannt:

*Studierende qualifizieren sich für eigenverantwortliche Tätigkeiten in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken für Beratungsaufgaben, Arbeiten zu Bestandmanagement, für Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit systembibliothekarische Aufgaben, Metadatenmanagement und Tätigkeiten im Kontext forschungsnaher Dienstleistungen und Digitalisierung. Sie sind befähigt, kleinere Informationseinrichtungen eigenverantwortlich zu leiten. Die Laufbahnbefähigung „Wissenschaftliche Dienste an Bibliotheken (Laufbahngruppe 2)“ kann mit dem Nachweis von Kompetenzen auf Praktikumsniveau in einer großen wissenschaftlichen Bibliothek verliehen werden. Die Absolvent\*innen wenden umfangreiche Regelwerkskenntnisse und Recherchekompetenzen an, sie sind in der Lage Bildungsveranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen. Sie haben grundlegende Kenntnisse einer Programmiersprache und XML-Kenntnisse zur Erstellung und Bearbeitung von Metadaten. Sie berücksichtigen Fragestellungen des Informationsrechts und sind in der Lage Managementaufgaben zu übernehmen und evidenzbasiert zu handeln. Inhalte zur Informationsethik fördern die Aufmerksamkeit für gesellschaftlichen Themen des Informationsmanagements. Aktuelle Fragestellungen des Publikationsmarktes und im Forschungsdatenmanagement erarbeiten die Studierende ebenso wie weitere aktuelle Themen. Die Absolvent\*innen zeichnen sich durch hohe Eigenständigkeit und Problemlösungsfähigkeit aus. Sie sind in der*

*Lage, komplexe Sachverhalte zu verstehen, eigene Ideen umzusetzen und zu kommunizieren, ergebnis- und teamorientiert und flexibel mit hoher Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu arbeiten.*

Auf der Webseite des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit sich umfassend zu informieren:

<https://f3.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/informationsmanagement-berufsbegleitend-bib>. Neben den Lerninhalten werden dort auch Qualifikationsziele und berufliche Perspektiven beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert sind und sowohl Ziele der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch der Persönlichkeitsentwicklung aufgreifen.

Das folgende Qualifikationsziel zeigt exemplarisch, dass die Qualifikationsziele deutlich auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgelegt sind: *„Sie berücksichtigen Fragestellungen des Informationsrechts und sind in der Lage Managementaufgaben zu übernehmen und evidenzbasiert zu handeln“.*

Mit dem folgenden Beispiel wird aufgezeigt, dass relevantes Fachwissen und seine Anwendung gelernt werden: *„...Die Absolvent\*innen wenden umfangreiche Regelwerkskenntnisse und Recherchekompetenzen an, sie sind in der Lage Bildungsveranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen“.*

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang breit qualifizierend und vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in angemessener Form.

Die bzgl. der Qualifikationsziele gegebenen Informationen im Selbstbericht, den Diploma Supplements (englisch/deutsch) und den Informationen auf der Webseite sind konsistent.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Alle drei Studiengänge wurden überarbeitet. Entsprechend liegen die Besonderen Teile der Prüfungsordnung (BTPO) in einer finalen Entwurfsfassung vor. Die Studiengänge sollen mit den neuen Prüfungsordnungen zum Wintersemester 2024/25 starten. Die Überarbeitung fokussierte sich auf eine Verbesserung der Studierbarkeit u.a. unter Berücksichtigung der Reduktion der Prüfungslast.

Für alle Studiengänge ist auch ein Teilzeitstudium möglich. Während des Teilzeitstudiums können maximal 50 Prozent der vorgegebenen Credits eines Vollzeitstudiums erworben werden. Es kann insgesamt höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums gewährt werden. I.d.R. wird ein Teilzeitstudium auf Antrag semesterweise genehmigt (s. § 10 der Immatrikulationsordnung).

Da alle drei Studiengänge Praxisphasen vorsehen, gibt es Beauftragte für die Praxisphasen und Unterstützung, um geeignete Plätze für die Praxis zu sichern. Eine Praktikumsbörse der Fakultät bietet u.a. Unterstützung, Praktikumsstellen für die Praxisphasen zu finden: <https://f3.hs-hannover.de/aktuelles/praktikumsboerse>.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf allgemein für alle drei Studiengänge**

Auf Grund großer Parallelen der drei betrachteten Studiengänge, die gemeinsam die Lehrereinheit Information der Fakultät 3 (zzgl. des Masterstudiengangs) ausmachen, soll diese übergreifende Bewertung vorangestellt werden, um Redundanzen zu reduzieren.

Die Gutachtergruppe lobt die Überarbeitungen der Curricula als Reaktion auf identifizierte Defizite und dem Dialog mit der Studierendenschaft.

Es wird für alle drei Studiengänge übergreifend empfohlen zu prüfen, ob die englische Sprachkompetenz durch ein englischsprachiges Angebot im Wahlpflichtbereich gestärkt werden kann. Die Gutachtergruppe teilt aber dabei die Strategie der Hochschule, den eigentlichen Fokus auf englischsprachige Angebote erst im Masterbereich zu setzen. Die Gutachter begrüßen, dass ein Masterstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ vorgehalten wird. Sie möchte aber anregen, wenn die Ressourcenverfügbarkeit gegeben ist, die Möglichkeiten eines Masters im Bereich des allgemeinen Informationsmanagements bzw. der Ausrichtung Bibliothekswesen, Informationsdesign oder Datenmanagement zu entwickeln. Damit wäre die Chance gegeben, Absolvent\*innen, die einen Master studieren möchten, weiter an die Hochschule zu binden. Eventuell bietet sich hier auch ein weiterbildender Masterstudiengang an Stelle eines konsekutiven an.

Die Kooperationen mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek stellen einen wertvollen Zugang zu Daten und Informationen dar und stärken die Praxisorientierung der Studiengänge. Zudem wird dadurch die Lehre aktuell an den Bedarfen der Praxis ausgerichtet. Die Durchführung der Praxisphasen bzw. Praktika ist durch eine Praxisphasenordnung geregelt. Insbesondere die der Bachelorarbeit vorgeschaltete Praxisphase dient der Identifizierung einer angewandten Thematik für die Bachelorarbeit. Der Erfolg dieses Modells lässt sich darin ablesen, dass nach Aussage der Hochschule der angewandte Charakter der drei

Studiengänge durch die gut eingebetteten Praxisphasen gestärkt wird und sich in zahlreichen Themen der Bachelorarbeiten niederschlägt, die aus den Praxiserfahrungen generiert werden. Dieser Aspekt wird sehr positiv wahrgenommen.

Weiter wird für alle Studiengänge gelobt, dass klassische Lehrveranstaltungen durch Exkursionen ergänzt werden und mit Studierenden z.B. auch gemeinsam Kongresse besucht werden, die auch Posterpräsentationen von Studierenden vorsehen können.

Es wird festgestellt, dass die individuell zu planende und zu genehmigende Teilzeitvariante, (die in der Regel nur ein oder wenige Semester umfasst), als ebenso angemessen und studierbar bewertet wird wie die Vollzeitvarianten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 (BMI)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule beschreibt das Studium wie folgt:

*Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Im ersten viersemestrigen Studienabschnitt werden in allen Querschnittskompetenzbereichen und Anwendungsfeldern in Pflichtveranstaltungen Grundlagen dieser Fächer vermittelt. Eine Ausnahme bilden die grundlegenden Schlüsselkompetenzen, die über Pflichtveranstaltungen in einer Blockphase zu Beginn des vierten Semesters vermittelt werden, bevor die Studierende in die erste Praxisphase gehen. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden im vierten Semester mit einem soliden Grundstock an Kompetenzen in den Kompetenzgebieten Medizin, Angewandte Informatik, Informationssysteme in der Medizin, Medizinische Informatik und Data Science sowie Medizinische Statistik und ausgestattet mit zentralen Schlüsselkompetenzen in die erste Praxisphase gehen.*

*Der zweite Studienabschnitt ab dem fünften Semester beginnt nach der ersten Praxisphase, in der die Studierenden bei bis zu 2 Praxisphasenstellen erste Erfahrungen im Berufsfeld sammeln können, dies insbesondere mit dem Ziel der Orientierung für die nachfolgenden Wahloptionen im zweiten Studienabschnitt. Im fünften Semester folgen vertiefende Pflichtveranstaltungen in den Kompetenzfeldern Medizinische Statistik und Informationssysteme in der Medizin. Je nach Interessenlage haben die Studierenden im fünften Semester dann die Wahl, eines oder beide Anwendungsfelder zu vertiefen, sowie eines oder beide der weiterführenden Veranstaltungen aus dem Querschnittskompetenzfeldern "Angewandte Informatik" oder „Medizinische Informatik und Data Science“. Im sechsten Semester wird dann ein interdisziplinäres Projekt durchgeführt, in denen die Studierenden ihre Kenntnisse des Projektmanagements auf ein von ihnen zu*

wählendes Projektthema anwenden können. Bei dem Angebot der Projektthemen wird darauf geachtet, aktuelle Fragestellungen aus beiden Anwendungsfeldern und den Querschnittskompetenzfeldern bzw. geeignet kombinierte Themen anzubieten. Des Weiteren können die Studierenden im sechsten Semester vier Wahlpflichtfächer aus den Querschnittskompetenzfeldern und den Anwendungsfeldern wählen aus einem Angebot von insgesamt acht Wahlpflichtfächern. Im siebten Semester wird dann eine zweite Praxisphase durchgeführt, an die sich die Bearbeitung der Bachelorarbeit anschließt.

Bei der Kombination der Wahlpflichtfächer werden die Studierenden durch Schwerpunktprofile unterstützt, die eine für die entsprechenden Berufsfelder geeignete Kombination von Wahlpflichtfächern umfassen, wobei inhaltliche Vorgaben für drei Wahlpflichtfächer des sechsten Semesters vorgegeben werden, eines aber zur individuellen Vertiefung wahlfrei bleibt. Diese Schwerpunktprofile können durch erfolgreiche Belegung dieser Wahlpflichtfächer sowie eine inhaltlich passende Wahl des Projekts im sechsten Semesters und/oder der Abschlussarbeit im siebten Semester von der Hochschule Hannover zertifiziert werden.

Das erläuterte Schema spiegelt sich in der Darstellung zum Studienverlauf:

Semester	Querschnittskompetenzen							Anwendungsfelder		
	Medizin	Wissensorganisation und Dokumentation in der Medizin	Angewandte Informatik	Informationssysteme in der Medizin	Medizinische Informatik und Data Science	Medizinische Statistik	Schlüssel-kompetenzen	Medizinische Versorgung (Forschung, Management und Qualitätssicherung)	Klinische Studien (Forschung, Management und Qualitätssicherung)	
1 Credit Points	Grundlagen 7	Grundlagen 7	Grundlagen 8	Grundlagen 8						
2 Credit Points	Vertiefung I 7		Vertiefung I 8	Vertiefung I 5	Grundlagen 5	Grundlagen 5				
3 Credit Points	Vertiefung II 6				Vertiefung I 5	Vertiefung I 5		Grundlagen 7	Grundlagen 7	
4 Credit Points	Praxisphase 22						Grundlagen 8			
5 Credit Points			Vertiefung II (WP) 6	Vertiefung II (P) 6	Vertiefung II (WP) 6	Vertiefung II (P) 6		Vertiefung I (WP) 6	Vertiefung I (WP) 6	5 aus 6 Modulen
6 Credit Points	Projekt 6									
7 Credit Points	AF 6	AF 6		AF 6	AF 6	AF 6	AF 6	AF 6	AF 6	4 aus 8 Modulen
	2. Praxisphase, Studienabschlussseminar und Bachelorarbeit 30									

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf BMI (s. auch allg. Bewertung)

Die Logik des Studiengangs BMI, die ersten drei Semester insbesondere der Grundlagenvermittlung zu widmen, wird grundsätzlich unterstützt. Die Gutachtergruppe diskutiert die Prüfungsbelastung und die insbesondere im erwähnten ersten Studienabschnitt häufige Nutzung der Klausur als Prüfungsform. Es wird gelobt, dass die Hochschule die Reakkreditierung genutzt hat, die Prüfungsbelastung dahingehend zu reduzieren, dass mit der neuen BTPO Teilprüfungen vermieden werden. Nichtsdestotrotz könnte die Prüfungsbelastung insbesondere der ersten drei Semester weiter entzerrt werden, in dem studienbegleitende, alternative Prüfungsleistungen genutzt werden. Die Hochschule führte aus, dass der Studienbeginn bewusst „klausurenlastig“ gewählt wurde, um sicherzustellen, dass alle Studierenden vor Beginn der

Gruppenarbeitsphasen im zweiten Studienabschnitt die vermittelten Grundlagen beherrschen. Damit soll die Homogenität der Gruppen gestärkt und Konflikte reduziert werden. Diesem Argument kann sich die Gutachtergruppe anschließen.

Weiterhin wird festgestellt, dass das überarbeitete Curriculum nun mit Beginn des zweiten Studienabschnitts eine deutliche Verbesserung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden erlaubt.

Das Studium kann ohne Vorpraktikum mit den nach dem NHG definierten Hochschulzulassungsmöglichkeiten aufgenommen werden. Grundlage ist die Immatrikulationsordnung in Anlage A2.2. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das vorgelegte Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Unterteilung in einen Studienabschnitt, der sich den Grundlagen widmet und mit einer Praxisphase abschließt und einem zweiten Studienabschnitt, der die Vertiefungen und Ausbildung eines individuellen Kompetenzprofils ermöglicht, ist sinnvoll. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie die zwei Praxisphasen im Umfang von 22 und 16 Credits (4tes und 7tes Semester). Die Lehrformen umfassen sowohl klassische Vorlesungen und Seminare, die zum Teil durch (Programmier-)Übungen ergänzt werden, aber im späteren Studienverlauf auch Gruppenarbeiten z.B. zu Projekten und Rollenspielen. Die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollte mit dem vorliegenden Konzept gut gelingen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind mit den Wahlmöglichkeiten zudem gut realisiert.

Die Gutachtergruppe diskutierte kurz die studiengangsinterne Vergabe von sogenannten Zertifikaten. Die Zertifikate werden von der Hochschule für fachlich aufeinander abgestimmte Kombinationen von Wahlpflichtfächern sowie einer inhaltlich passenden Wahl des Projekts im sechsten Semester und/oder der Abschlussarbeit im siebten Semester vergeben. Damit soll der Erwerb spezifischer Kompetenzprofile für spätere Arbeitgeber sichtbar gemacht werden. Folgende Schwerpunktzertifikate sind vorgesehen: Qualitätsmanagement in der medizinischen Versorgung, Management klinischer Studien, Data Science in der Medizin und Methoden der Medizinischen Informatik für das medizinische Informationsmanagement. Gegen diese zusätzliche Auszeichnung bzw. Sichtbarmachung der Profile nach außen ist nichts einzuwenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Die Gutachter geben folgende Empfehlungen

- Es wird empfohlen, für Module insbesondere der ersten drei Semester eine studienbegleitende Prüfungsleistung als Alternative zur Klausur anzubieten.

## Studiengang 02 (BIM)

### Sachstand

In den ersten Semestern werden verpflichtend einführende Veranstaltungen zu den zentralen Bereichen der Informationswissenschaft belegt (Grundlagen des Informationsmanagements, Programmierung, Informationskompetenz, Grundlagen der Informatik und Logik etc.). In den folgenden Semestern erfolgt die vertiefende Behandlung informationswissenschaftlicher Einzelthemen, die von übergeordneter Bedeutung sind (Informationsethik und -geschichte, Web Analytics, Projekt- und Qualitätsmanagement etc.).

Die Hochschule stellt dar, dass das Verfahren zur Spezialisierung und Herausbildung eines individuellen Kompetenzprofils im neuen Konzept wesentlich vereinfacht ist. Das überarbeitete Curriculum sieht die Wahl von zwei Studienschwerpunkten aus den folgenden drei Möglichkeiten vor:

*1) Bibliotheksmanagement (Formalerschließung 1, Formalerschließung 2, Praxis der Formalerschließung und Wissensorganisationssysteme, Digitale Bibliothek sowie Management von Informationseinrichtungen und Publikationsmarkt und Open Access)*

*2) Informationsdesign (Kommunikation und Wissenschaft/Kommunikationsdesign, Web Content Management, Multimediasysteme, Nutzerforschung und Usability sowie Wissenstransfer)*

*3) Datenmanagement (Programmieren 2 und Data Science, Computerlinguistik und Research Data, Information Retrieval, Forschungsinformation, XML und Semantic Web sowie Text- und Datamining)*

Die Schwerpunkte werden mit Beginn des zweiten Semesters gewählt.

Die Hochschule führt aus, dass durch die Kombination von je zwei Schwerpunkten sich berufsfeldspezifische Spezialkenntnisse ergeben, die sowohl gut für den Einsatz in der beruflichen Praxis qualifizieren als auch die Anschlussfähigkeit zu weiterführenden informationswissenschaftlichen Masterstudiengängen sicherstellen.

Aktuelle Fragen des Informationsmanagements, die internationale Vernetzung und Kooperation sowie das projektbezogene Arbeiten innerhalb von Gruppen finden ihren Platz in jeweils eigenen Pflichtmodulen im fünften und sechsten Semester. Wie im Studiengang BMI werden auch Studierende des BIM im Rahmen von zwei Praxisphasen (im vierten und im siebten Semester mit erst 30 und dann 16 ECTS) an die praktische Arbeit herangeführt.

Die Hochschule führt aus, dass insbesondere die Schnittstellenkompetenz zwischen Information, Informatik, Design und Didaktik gefördert werden soll, um für die späteren breit gefächerten Berufsmöglichkeiten zu qualifizieren. Diese Aspekte finden sich vor allem in den Pflichtbereichen des Studienganges wieder. Neben der Kooperation mit der TIB (Technische Informationsbibliothek der Universität Hannover) wird auch mit dem Filminstitut Hannover zusammengearbeitet, um eine praxisorientierte Lehre zu garantieren. Auch mit der Landesbibliothek in Hannover wird ein Austausch gepflegt. Die Studierenden des Studienganges Informationsmanagement können an nationalen und internationalen Konferenzen teilnehmen (BOBCATSSS und BiblioCon) und es werden regelmäßig Exkursion angeboten.

Aus dem folgenden Studienablauf lässt sich das Curriculum ablesen.

Semester								
1	BIM-111 Grundlagen des Informationsmanagement	BIM-112 Informationsorganisation und -recherche	BIM-113 Grundlagen der Informatik	BIM-114 Einführung in die Programmierung	BIM-115 Methodenkompetenz	BIM-116 Informationskompetenz I		
Credit Points	5	5	5	5	5	5		
SVS	4	4	4	4	4	4		
2	BIM-121 Webtechnologie	BIM-122 Empirische Sozialforschung	BIM-123 Datenbanken	BIM-127 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	BIM-124 Formalerschließung I	BIM-125 Dienstleistungsorientierte Kommunikation	BIM-126 Programmierung und Datenmanagement	
Credit Points	5	5	5	5	5	5	5	
SVS	4	4	4	4	4	4	4	
3	BIM-131 Informationssysteme und Fachinformation	BIM-132 Datenschutzrecht und Urheberrecht	BIM-133 Informationsdesign	BIM-137 AV-Medien und Marketing	BIM-134 Erschließungsmethoden und -instrumente	BIM-135 Wissensrepräsentation	BIM-136 Web-Science	
Credit Points	5	5	5	5	5	5	5	
SVS	4	4	4	4	4	4	4	
4	BIM-141 Praxisphase I							
Credit Points	30							
SVS	0,2							
5	BIM-251 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre II	BIM-252 Aktuelle Fragen im Informationsmanagement	BIM-253 Formalerschließung II	BIM-254 Interaktive Medien	BIM-255 Informationsermittlung und -evaluation	BIM-256 Information Retrieval	BIM-257 Digitale Bibliothek	BIM-258 Open Knowledge
Credit Points	5	5	5	5	5	5	5	5
SVS	4	3	4	4	4	2	4	4
6	BIM-262 Künstliche Intelligenz	BIM-263 Informationsgeschichte und Informationsethik	BIM-264 Projekt	BIM-265 Internationales	BIM-261 Informationsmarkt und Management von Informationseinrichtungen	BIM-266 Informationskompetenz II	BIM-267 Text - / Data-Analytics	
Credit Points	5	5	5	5	5	5	5	
SVS	2	4	5	0	4	4	4	
7	BIM-271 Praxisphase II				BIM-272 Bachelorarbeit			
Credit Points	16				14			
SVS	0,2				0,4			
Kompetenzfelder	PF: Pflichtmodule							
	WP: Bibliotheksmanagement							
	WP: Informationsdesign							
	WP: Datenmanagement							

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (s. auch allg. Bewertung)

Auch dieses Studium kann ohne Vorpraktikum mit den nach dem NHG definierten Hochschulzulassungsmöglichkeiten aufgenommen werden. Grundlage ist die Immatrikulationsordnung in Anlage A2.2. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das vorgelegte Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modul-konzept sind stimmig aufeinander bezogen. Durch die frühe Entscheidung für zwei der drei möglichen Vertiefungen zieht sich die Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils durch den gesamten

Studiengang. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie die zwei Praxisphasen im Umfang von 30 und 16 Credits (4tes und 7tes Semester). Die Lehrformen umfassen sowohl klassische Vorlesungen und Seminare, die zum Teil durch (Programmier-)Übungen ergänzt werden, aber im späteren Studienverlauf auch Gruppenarbeiten z.B. zu Projekten und Rollenspielen. Die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollte mit dem vorliegenden Konzept gut gelingen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind mit den gegebenen Wahlmöglichkeiten zudem gut realisiert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, nach Möglichkeit die existierenden Kooperationen mit der Praxis durch weitere wissenschaftliche Bibliotheken zu ergänzen, um das Bibliothekswesen breiter aufzustellen. Hier bieten sich z.B. auch die Universitätsbibliotheken Braunschweig und Göttingen an.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter geben folgende Empfehlungen

- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit die existierenden Kooperationen mit der Praxis durch weitere wissenschaftliche Bibliotheken zu ergänzen, um das Bibliothekswesen breiter aufzustellen (vgl. Empfehlung BIB).

### Studiengang 3 (BIB)

#### Sachstand

Der berufsbegleitende Studiengang Informationsmanagement (BIB) hat zum Teil zwar vergleichbare Qualifikationsziele und Studieninhalte wie BIM, fokussiert sich aber auf die Vertiefung (oder den Schwerpunkt) Bibliotheksmanagement. Das ergibt sich durch die Zielgruppe, die sich aus Fachangestellten für Medien- und Informationsberufe (FaMIs), Schwerpunkt Bibliothek mit dreijähriger Berufspraxis und Bibliotheksassistenten / Bibliotheksassistentinnen mit vierjähriger Berufspraxis zusammensetzt (vgl. Kap. 1.2.). Dadurch ist die Studierendengruppe wesentlich homogener als im Studiengang BIM. Im BIB arbeiten alle Studierenden parallel schon in Bibliotheken und nehmen die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiengangs als Weiterbildungschance wahr, um nach Abschluss in Leitungsfunktionen aufzusteigen. Aufgrund der bundeseinheitlichen Prüfungsordnung für FaMIs können einige grundlegende Studienleistungen des Informationsmanagement-Studiengangs anerkannt werden. Diese pauschalen Anrechnungen erfolgen für: Grundlagen Informationsmanagement, Erschließung und Kommunikation, Organisation von Informationseinrichtungen, Privatrecht und Öffentliches Recht, Internationalisierung sowie

Bibliotheksdienstleistungen. Da jedes Modul einen Umfang von fünf ECTS aufweist, werden insgesamt 30 ECTS pauschal angerechnet. Ein separates großes Praktikum (Praxisphase I mit 30 ECTS) wie im regulären Studiengang kann aufgrund der schon erfolgten Berufstätigkeit ebenfalls angerechnet werden. So werden insgesamt von den zum Studienabschluss erworbenen 210 ECTS, noch 150 in sieben Semestern studiert. Die Hochschule hat dafür ein Konzept entwickelt, das einen gleichmäßigen Erwerb von Leistungspunkten über die Semester vorsieht. In den ersten sechs Semestern werden je 20 ECTS erworben und nur im Abschlusssemester sind durch die Praxisphase, dem Studienabschlussseminar und der Bachelorarbeit 30 ECTS vorgesehen. Dabei erfolgt die Praxisphase i.d.R. am Arbeitsplatz.

Insgesamt sind Lehrinhalte und Lehrende zum großen Teil identisch zum BIM. Auf Grund der speziellen Zielgruppe und des berufsbegleitenden Profils wird die Lehre aber anders erbracht (vgl. Kap. 2.2.2.7). Dafür steht auch eine eigene Studiengangskoordination und -leitung zur Verfügung.

Semester	Module					
1	Informationsorganisation und recherche	Empirische Sozialforschung	Grundlagen der Informatik	Methodenkompetenz	Grundlagen Informationsmanagement	
Credit Points	5	5	5	5	5	
SWS	4	4	4	2	0	
2	Mediengeschichte und Web-Entwicklung	Informationskompetenz und Informationsethik	Einführung in die Programmierung	Management von Informationssystemen und -einrichtungen	Erschließung und Kommunikation	
Credit Points	5	5	5	5	5	
SWS	4	4	4	4	4	
3	Medienrecht und Urheberrecht	Marketing	Wissensorganisation	Formalerschließung II	Organisation von Informationseinrichtungen	
Credit Points	5	5	5	5	5	
SWS	4	2	4	3	0	
4	Praxisphase I	Web Science	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	Informationsermittlung und -evaluation	Privatrecht und Öffentliches Recht	Formalerschließung III
Credit Points	30	5	5	5	5	5
SWS	1	3	4	4	0	3
5	Digitale Bibliothek	Projekt- und Personalmanagement	Datenstrukturierung und Datenbanken	Informationsmarkt und Fachinformation		
Credit Points	5	5	5	5		
SWS	3	4	4	4		
6	Aktuelle Fragen Informationsmanagement	Projekt	Internationalisierung	Bibliotheksdienstleistungen	Open Knowledge	Informationskompetenz II
Credit Points	5	5	5	5	5	5
SWS	2	4	0	0	3	3
7	2. Praxisphase, Studienabschlussseminar und Bachelorarbeit					
Credit Points	30					
SWS	2,4					

Anerkennung

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (s. auch allg. Bewertung)

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das vorgelegte Curriculum unter Berücksichtigung der pauschalen Anrechnungen gut auf die festgelegte Zielgruppe zugeschnitten ist. Die Studierenden bestätigen die gute Vereinbarkeit mit ihrem Beruf. Entsprechend ist das Studiengangskonzept unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Wie auch beim BIM sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst auch hier angemessen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Eine kurze Praxisphase vor Erstellung der Bachelorarbeit ist beibehalten worden. Damit wird

weiter ermöglicht, dass das Thema der Abschlussarbeit aus der Praxis generiert werden kann und durch das Erarbeiten eines Projektberichtes, dass das wissenschaftliche Arbeiten vor der Abschlussarbeit weitergehend geübt wird.

Die Lehre wird im Rahmen von Blockveranstaltungen und online erbracht (vgl. Kap. 2.2.2.6). Die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sollte mit dem vorliegenden Konzept gut gelingen. Durch die klar abgegrenzte Zielgruppe und den berufsbegleitenden Charakter sind keine Wahlpflichtmodule vorgesehen. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und modulinterne Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch die genutzten Prüfungsformen wie Referate, Portfolioprüfungen und Hausarbeiten. Hier haben die Studierenden gute Möglichkeiten ihren persönlichen Schwerpunkt und ihre beruflichen Erfahrungen einzubringen. Im Gegensatz zum Schwesternstudiengang BIM werden diese Prüfungsformen auch schon zu Beginn des Studiums eingesetzt.

Auch für diesen Studiengang gilt, dass die Gutachtergruppe den Eindruck erhielt, dass die Kooperationen mit der Praxis sehr fokussiert auf die TIB erscheinen. Wie für den Schwesternstudiengang BIM schon erwähnt, empfiehlt die Gutachtergruppe nach Möglichkeit die existierenden Kooperationen mit der Praxis durch weitere wissenschaftliche Bibliotheken insbesondere aus Bildungseinrichtungen zu ergänzen, um das Bibliothekswesen breiter aufzustellen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter geben folgende Empfehlungen

- Es wird empfohlen, nach Möglichkeit die existierenden Kooperationen mit der Praxis durch weitere wissenschaftliche Bibliotheken insbesondere aus Bildungseinrichtungen zu ergänzen, um das Bibliothekswesen breiter aufzustellen (vgl. Empfehlung BIM).

#### 2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

##### Sachstand

##### Studiengangübergreifend und studiengangsspezifisch

Die Studiengänge weisen keine Mobilitätsfenster aus, sind aber alle auf Grund ihrer Modulstruktur, die sich auf ein Semester beschränkt, „mobilitätsfreundlich“ konzipiert. Zudem beschreibt die Hochschule ausführlich, wie sie Internationalisierung als Querschnittsaufgabe versteht und fördert.

Neben den zentralen Serviceeinrichtungen übernehmen an den Fakultäten „International Coordinators“ und „International Faculty Offices“ strategische und operative Aufgaben im Internationalisierungsprozess. Die im Rahmen dieser Akkreditierung zuständige Fakultät III unterhält Kooperationen mit 48 Partnerhochschulen. Dadurch werden studentische Outgoings und Incomings an der Fakultät realisiert. Zusätzlich wird der Bereich der „Internationalization at Home“ gefördert (z.B. durch Angebote im Fremdsprachenbereich sowie der Verbesserung interkultureller Handlungskompetenz).

Die Hochschule legt ausführlich dar, wie Mobilität unterstützt werden soll: *„Die Ansprechpersonen in den Studiengängen informieren in der Orientierungswoche zu Beginn des Studiums über die Möglichkeiten von Studien- und Praxisphasen im Ausland.“*

*Neben studiengangspezifischen englischsprachigen Angeboten, wie bspw. im Studiengang Medizinisches Informationsmanagement, gibt es an der Fakultät ein interdisziplinäres, internationales und englischsprachiges Wahlangebot, welches von internationalen Programmstudierenden besucht wird und je nach Curriculum auch über Wahlmodule von den HsH-Studierenden belegbar ist und als Studienleistung anerkannt wird.*

*Das Studienprogramm BMI lässt sich gut durch ein Auslandsstudium bzw. ein Praktikum im Ausland ergänzen. Hierfür werden in Beratungsgesprächen individuelle Studienverlaufspläne erstellt. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen erfolgt im Rahmen von Learning Agreements. Die Erstellung individueller Studienverläufe und die Erstellung von Learning Agreements zur Förderung der Mobilität erfolgt in den beiden Studiengängen BIM und BIB analog. Zum Teil wird auch die Praxisphase für einen Auslandsaufenthalt genutzt.*

*Vor dem Hintergrund der sehr positiven Erfahrungen prüft der Studiengang BMI derzeit die Optionen der Erweiterung auf englischsprachige Veranstaltungen. So ist geplant, mehrere Wahlpflichtmodule im sechsten Semester und Projekte in englischer Sprache anzubieten. Auch sollen im Grundstudium Vorlesungen auf Deutsch und auf Englisch zu gehalten werden; die englischsprachigen Vorlesungen werden durch die 6 LVS im Teilmodul Internationalisierung (BMI-142) gewährleistet. Des Weiteren wurde für die Nachbesetzung der Professur „Management und Datenmanagement klinischer Studien“ in Ausschreibung und Profildokument ein besonderer Fokus auf Internationalisierung gelegt. Mit der Nachbesetzung ist somit eine weitere Stärkung der Kooperationen im Ausland fest eingeplant“.*

Vergleichbar zum Studiengang BMI lässt sich auch beim BIM ein Auslandsstudium bzw. ein Praktikum im Ausland gut realisieren. Auch hier werden in Beratungsgesprächen individuelle Studienverlaufspläne erstellt. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen erfolgt im Rahmen von Learning Agreements. Die Erstellung individueller Studienverläufe und die Erstellung von Learning Agreements zur

Förderung der Mobilität erfolgt in den beiden Studiengängen BIM und BIB analog zum BMI. Zum Teil wird auch die Praxisphase für einen Auslandsaufenthalt genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für die drei Studiengänge**

Die Anerkennung der an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention, deren Vorgaben in der allgemeinen Prüfungsordnung umgesetzt wurden (vgl. Kap. 1.7). Dadurch, dass kein Modul der drei Studiengänge länger als ein Semester andauert, ergeben sich strukturell für jeden Studiengang gute Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu verbringen. Zudem eignen sich auch die Praxisphasen für einen Aufenthalt im Ausland.

Die Gutachtergruppe lobt die Anstrengungen zur Förderung der Mobilität und unterstützt die Planungen vermehrt englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

Die Studierenden bestätigen, dass sie sich ausreichend informiert fühlen, über die Möglichkeit ins Ausland zu gehen. Anscheinend scheuen aber trotzdem die meisten noch den (Mehr-)Aufwand.

Im Fall des Studiengangs BMI wird es ausdrücklich begrüßt, dass aktuell Partnerhochschulen in Europa gesucht werden. Damit würde der Aufwand eines Auslandsaufenthaltes reduziert werden.

Im Fall des BIM verhält es sich umgekehrt. Die zahlreichen Kooperationen mit Hochschulen in Europa müssen gelobt werden. Hier wäre zu überlegen, ob Kooperationen mit Hochschulen außerhalb Europas das Mobilitätsangebot in seiner Attraktivität nicht noch weiter steigern könnten. Anscheinend ist die Hochschule aber schon in einem Austausch mit einer Hochschule in den USA; diese Aktivitäten werden von der Gutachtergruppe ebenfalls sehr begrüßt.

Auch für Studierende des BIB ist eine Mobilität im Rahmen eines Auslandssemester aber auch im Rahmen der Praxisphase im siebten Semester möglich. Allerdings wird von berufsbegleitend Studierenden i.d.R. ein Auslandssemester nicht nachgefragt.

Insgesamt sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität für alle drei Studiengänge geschaffen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag für alle drei Studiengänge**

Erfüllt

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Für alle Lehrenden liegen in der Anlage B 7 aussagekräftige Informationen als Personalhandbuch vor. Zudem werden in Tabellen für jeden Studiengang aufgezeigt, durch welche Denominationen die Lehre getragen wird und wie viele SWS sie als Beitrag im jeweiligen Studiengang leisten.

Das zentrale Servicezentrum Lehre (<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/servicezentrum-lehre/digital-lehren-und-lernen>) steht zur Unterstützung und Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden beim Lehren, Lernen und Prüfen mit digitalen Medien zur Verfügung. Das Servicezentrum Lehre der HS Hannover koordiniert auch die Teilnahme von Lehrenden der HS Hannover an den Angeboten des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen (<https://www.tu-braunschweig.de/khn>). Dazu gehört insbesondere das Bausteinprogramm "Weiterbildung in der Hochschullehre" (WindH), das sich an Lehrende aller niedersächsischen Hochschulen richtet. Anlage B 3.3 weist für die Fakultät 3 aus, dass im Studienjahr 2020 22 Teilnahmen an den didaktischen Weiterbildungen wie WindH und internen Workshops zur Lehre gezählt wurden.

Die Hochschulleitung berichtet, dass neben den Forschungsfreisemestern auch Praxisfreisemester gewährt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 (BMI)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird von acht Professor\*innen und zwei Lehrbeauftragten durchgeführt (Anlage 3.2). Der Anteil der durch hauptberufliche Professor\*innen verantwortete Lehre beträgt mehr als zwei Drittel. Eine Professur ist in der Tabelle der Anlage 3.2 noch mit N.N. ausgewiesen. Während der Begehung stellte sich heraus, dass zu der Denomination „Management und Datenmanagement klinischer Studien“ das Berufungsverfahren fast erfolgreich beendet ist. Der Termin zur konkreten Berufungsverhandlung ist mit einer Person schon festgesetzt.

### **Studiengang 02 (BIM)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird von acht Professor\*innen und zwei Lehrbeauftragten durchgeführt (Anlage 4.2). Der Anteil der durch hauptberufliche Professor\*innen verantwortete Lehre beträgt mehr als zwei Drittel.

## **Studiengang 03 (BIB)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird von acht Professor\*innen und zwei Lehrbeauftragten durchgeführt (Anlage 5.3). Der Anteil der durch hauptberufliche Professor\*innen verantwortete Lehre beträgt hier zwar weniger als in den beiden anderen Studiengängen, beträgt aber immer noch deutlich mehr als 50%. Der Unterschied zum BIM liegt u.a. in der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Module begründet, die im Studiengang BIM gelehrt werden. Die Lehrenden sind ansonsten weitgehend identisch mit dem Schwesterstudiengang BIM.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle drei Studiengänge**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Forschungsprojekte der Abteilung lassen sich auf folgender Webseite finden: <https://f3.hs-hannover.de/forschung/forschungsprojekte>. Damit wird belegt, dass die Lehrenden in die aktuelle Forschung eingebunden sind. Durch zahlreiche Publikationen (Anlage Personalhandbuch) und die dort aufgezählten Kongressteilnahmen sowie Teilnahmen an anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen ist angemessen belegt, dass aktuelle Informationen in die Lehre einfließen können. Positiv bewertet wird auch, dass eine Professur zu jeweils 50% von der Hochschule Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) getragen wird. Das erleichtert den Zugriff auf Daten und Informationen der MHH, die z.B. für Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Berufsordnung sorgt für den geeigneten Rahmen der Personalauswahl. Die fachliche Weiterqualifizierung wird u.a. durch geeignete „Sabbaticals“ und Konferenzteilnahmen realisiert. Die Hochschulleitung bestätigt, dass Forschungsfreisemester ermöglicht werden. Die Lehrenden sind zudem in den einschlägigen Fachgesellschaften aktiv und gut vernetzt. Hervorzuheben sind die guten Kontakte und der Austausch mit der Praxis. Die guten Angebote der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung scheinen angenommen zu werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

## Sachstand

Die Hochschule stellt in den Unterlagen die Ressourcen detailliert da. Hierzu gehören Seminarräume, PC-Labore und Projekträume. Die Seminarräume und PC-Labore werden für den regulären Vorlesungsbetrieb genutzt und können auf Anfrage auch von Studierendengruppen gebucht werden. Die Projekträume sind ausgestattet mit PC-Arbeitsplätzen. Sie sind zu den Öffnungszeiten der Hochschule Hannover frei zugänglich und stehen neben der Bibliothek zum Arbeiten zu Verfügung. Bei Bedarf stehen der Abteilung auf Anfrage Räumlichkeiten anderer Abteilungen und Fakultäten sowie externer Institutionen zur Verfügung.

Den Studierenden der Abteilung Information und Kommunikation stehen im Gebäude Expo Plaza 12 neun PC-Labore zur Verfügung, die insgesamt mit 160 Arbeitsplatzrechnern ausgerüstet sind. Die Arbeitsplätze sind mit 24 Zoll-Bildschirmen ausgestattet und können normale Drucker sowie Großformatdrucker ansteuern. Grundsätzlich stehen alle Labore allen Studiengängen zur Verfügung. Während der Begehung konnten die Gutachter auch neu eingerichtete Rückzugsmöglichkeiten für Studierende zur Kenntnis nehmen, die auch für Gruppenarbeiten genutzt werden können.

In den Räumlichkeiten der Campus Medienwerkstatt (CMW) stehen den Student\*innen und Dozent\*innen neben einem Hörfunkstudio mit separaten Regie- und Sprecher\*innenbereichen 15 professionelle Schnittplätze (AVID Mediacomposer und Adobe Premiere/Audition CC) für die Bearbeitung von Audio- und Videoproduktionen zur Verfügung.

Auch das an der Fakultät III angesiedelte Filminstitut Hannover ist in die Lehre des Studiengangs Informationsmanagement eingebunden.

Als zentrale Einrichtung bietet die Campus Medienwerkstatt AV-Ausleihe an. Hier wird den Studierenden ein Sortiment an Audio- und Videotechnik bereitgestellt und beraten, für welche Anforderungen welches Equipment angebracht und professionell sinnvoll ist. Ausleihe und Beratung erfolgen durch einen Ingenieur (Fotografie), fünf Mediengestalter\*innen Bild und Ton, die durch drei Auszubildende im Bereich Mediengestalter\*in Bild und Ton unterstützt werden.

Als Lehr- und Lernplattform nutzt die Hochschule seit einiger Zeit Moodle. Die Plattform wird zwar für alle Studiengänge genutzt, ist aber von besonderer Bedeutung für den berufsbegleitenden Studiengang BIB, der explizit Blended Learning einsetzt, um die Studierbarkeit für Berufstätige zu ermöglichen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle drei Studiengänge**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grund der Unterlagen, des Rundgangs während der Begehung, der Diskussionen mit den Lehrenden und insbesondere der Diskussionen mit den Studierenden ein gutes Bild verschaffen hinsichtlich der Angemessenheit der Ausstattung. Die Gutachter diskutierten auch die von

der Hochschule eingesetzten Programmiersprachen und Tools. Im Studiengang BIM/BIB stellt sich u.a., die Frage nach dem Bibliotheksverwaltungssystem, das Studierende kennenlernen sollten. So nutzt die Hochschule aktuell das in Niedersachsen gängige System PICA. Das hat den Vorteil, dass Studierende gut auf ihre Praktika bzw. Praxisphasen in niedersächsischen Bibliotheken vorbereitet sind. In der Diskussion wird aber seitens der Hochschule auch dargestellt, dass sie mittelfristig die Notwendigkeit sieht, auf das Open Source System FOLIO umzustellen, das immer häufiger im deutschsprachigen Raum Anwendung findet.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe von der Angemessenheit der Ausstattung überzeugen, die Räumlichkeiten, IT, (Gruppen-)Arbeitsmöglichkeiten für Studierende, nichtwissenschaftliches Personal und Lehr/Lernmittel umfasst.

### **Entscheidungsvorschlag für alle drei Studiengänge**

Erfüllt

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand für alle drei Studiengänge**

Die Hochschule hat eine neue Allgemeine Prüfungsordnung im Entwurf vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ende des Sommersemesters verabschiedet wird. Die neuen „Besonderen Teile der Prüfungsordnung“ werden darauffolgend verabschiedet werden.

Die Hochschule hat in den Unterlagen beschrieben, dass die Prüfungsphasen vom Prüfungsausschuss beschlossen und organisiert werden. Am Ende des jeweiligen Semesters werden die in den Besonderen Teilen der Prüfungsordnung als Anlage vorgesehenen Modulprüfungen abgelegt. Die Prüfungszeiträume und der Anmeldezeitraum sind online verfügbar. Dabei ist der Prüfungszeitraum immer in den letzten drei Wochen des Vorlesungszeitraums (direkt am Vorlesungsende) vor den Semesterferien terminiert. Zusätzlich werden im gleichen Prüfungszeitraum Wiederholungsprüfungen aus vorangegangenen Semestern angeboten. Es werden auch Wiederholungsprüfungen für Veranstaltungen durchgeführt, die nicht in dem laufenden Semester angeboten wurden.

Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsform den Studierenden in der ersten Veranstaltung mitgeteilt wird. Dieser Punkt ist nur relevant, wenn mehrere, alternativ zu nutzende Prüfungsformen im Modulkatalog angegeben sind. Allerdings ist bei der Angabe von Alternativen der Regelfall kenntlich gemacht (s. Anlagen der BTPOs).

Die Prüfungsformen sind unter § 7 der ATPO definiert. In allen drei hier behandelten Studiengängen kommen u.a. folgende Prüfungsformen zum Tragen: Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Referate, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Hausarbeiten und Berufspraktische Übungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für die drei Studiengänge**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass Prüfungen und Prüfungsarten angemessen divers sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert; zudem wird nur eine Prüfung pro Modul durchgeführt.

Während der Begehung wurden mit der Hochschule die Möglichkeiten digitaler Prüfungen diskutiert. Die Hochschule führte dahingehend aus, dass sie durch die Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ das Einzelprojekt „DikoP – Digital kompetenzorientiert Prüfen“ akquirieren konnte und aktuell durchführt. In diesem Rahmen fokussiert sich nach Aussage der Hochschulleitung die Hochschule in einem ersten Schritt auf die Umsetzung digitaler Prüfungen in einem (auch physisch) rechtssicherem Raum. Hier werden Räumlichkeiten an der Fakultät 4 genutzt, die dahingehend schon eine gute Ausstattung aufweist. In einem darauffolgenden Schritt soll Studierenden eine digitale Prüfung von zuhause ermöglicht werden. Dafür sind aber nach Aussage der Hochschule aufwändigere Authentifizierungsverfahren notwendig. In der Darstellung des Projekts DikoP auf der Webseite (<https://hochschuledigital-niedersachsen.de/home/2022/11/23/dikop/>) wird dahingehend ausgesagt, dass das Projekt „... eine kritische Betrachtung flexibler Distanzprüfungen mit einschließt, gilt deren Umsetzung doch gemäß Eingangsbefragung an der Hochschule Hannover als zentrale Herausforderung, die von strategischer Bedeutung für die Unterstützung der (hybriden) Lehre auch in Zukunft ist“.

Grundsätzlich teilt die Gutachtergruppe die Aussage der Hochschule, dass die didaktische Herausforderung der Prüfungsumstellung bei jedem Studiengang individuell sei.

### **Entscheidungsvorschlag für die drei Studiengänge**

Erfüllt

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)**

Im Selbstbericht wurde die Lehrplanung wie folgt dargelegt:

*„Die Lehrplanung wird unter Zuhilfenahme eines Planungstools (F.E.T. Timetabling) überschneidungsfrei durchgeführt. Die dort erstellten Stundenpläne werden in das Campus- und Lernmanagementsystem Stud.IP importiert und den Studierenden ca. 4 – 6 Wochen vor Semesterstart zur Verfügung gestellt. Über das Campus-Management-System haben die Studierenden eine verlässliche Möglichkeit, jederzeit den aktuellen Lehrplanungsstand einzusehen“.*

Die Hochschule legt dar, dass Pflichtlehrveranstaltungen im Stundenplan überschneidungsfrei angelegt werden. Dies gilt auch für die Prüfungsplanung. Sofern sie nicht semesterbegleitend angelegt sind, steht für Prüfungen ein festgelegter Zeitraum von 14 Tagen am Ende der Vorlesungszeit zur Verfügung, in dem in aller Regel kein Unterricht mehr stattfindet.

Unterstützt wird die Studierbarkeit des Curriculums weiterhin dadurch, dass für die Anmeldung und Durchführung der Prüfungsleistungen keine verpflichtenden Vorleistungen zu erbringen sind; im Modulhandbuch aufgeführte Bezüge auf Module früherer Semester haben lediglich empfehlenden Charakter. Ebenfalls nicht notwendig ist das Erreichen einer bestimmten Mindestanzahl von Credit Points für die Anmeldung zu einzelnen Prüfungsleistungen.

Selbstverständlich hält die Hochschule eine allgemeine Studienberatung vor (<https://www.hs-hannover.de/ueber-uns/organisation/akademische-angelegenheiten/studieninteressierte/beratung-kontakt>).

Die fachspezifische Beratung wird von den Studiengangsleitungen und den jeweiligen Modulverantwortlichen vorgenommen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 (BMI)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht, dass in den quantitativ/mathematisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden ein erhebliches Problem darstellen und sich negativ auf den Studienerfolg auswirken. Deswegen wurden die in den letzten Jahren angebotenen Vorkurse mit informatischen Inhalten ausgebaut. Bereits im ersten Semester werden die Grundlagen zu den Querschnittskompetenzen Angewandte Informatik und Informationssysteme gelegt. Die weiteren Lehrveranstaltungen zu den eher quantitativ/mathematisch ausgerichteten Querschnittskompetenzen (Angewandte Informatik, Informationssysteme in der Medizin, Medizinische Informatik und Data Science sowie Medizinische Statistik) werden dann über alle Semester verteilt. Praktische Anwendungen in diesen Fächern erfolgen in kleinen Gruppen mit intensiver Betreuung, wobei im neuen

Curriculum die Gruppengröße noch einmal reduziert und der Übungsanteil partiell vergrößert wurde. Methodisch anspruchsvolle Veranstaltungen werden möglichst durch Veranstaltungsaufzeichnungen ergänzt, die ein Nacharbeiten der Inhalte ermöglichen.

Die Studierenden erklärten während der Gespräche den Nutzen dieser freiwilligen Vorkurse.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

(s. auch studiengangübergreifende Aspekte) Die Gutachter bestätigen, dass der Studienbetrieb gut planbar ist und verlässlich durchgeführt wird. Die Veranstaltungen und Prüfungen werden anscheinend im Pflichtbereich überschneidungsfrei und ansonsten weitgehend überschneidungsfrei angeboten.

Auf Grund der curricularen Umstellungen ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Module weisen alle mindestens 5 ECTS auf und sehen nur eine Prüfung vor. Zur Empfehlung alternative Prüfungsformen zur Klausur schon während der ersten drei Semester zu nutzen vgl. Kapitel 2.2.2.1.

Die Studierenden bestätigen zwar grundsätzlich eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit, allerdings wird das durch die vorliegende Absolventenstatistik nur bedingt belegt. Hier muss man der Hochschule zu Gute halten, dass die umfangreichen Änderungen des Curriculums und im Prüfungswesen Reaktionen sind, genau diese Studierbarkeit zu verbessern. Erfahrungen können aber noch nicht vorliegen, weil erst zum Wintersemester 24/25 die erste Kohorte nach der neuen BTPO studieren wird. Die Erwartung der Hochschule an das vorliegende Studiengangskonzept, die Studierbarkeit zu verbessern, wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich geteilt. Positiv fällt auf, dass Module nach einem Semester beendet sind. Der Arbeitsaufwand pro Modul scheint im Durchschnitt plausibel. Der Musterevaluationsbogen (Anlage B5) zeigt zudem auf, dass der Umfang der Lerninhalte im Verhältnis zu den vergebenen Credit Points regelhaft evaluiert wird. Dass die Überschreitung der Regelstudienzeit noch andere Ursachen zu haben scheint, wird auch dadurch bestätigt, dass „Verzögerungen bei der Abschlussarbeit“ als von Studierenden häufigster Grund der Überschreitung der Regelstudienzeit angegeben wird (Anlage B 1.3.6). (zum Thema Regelstudienzeit siehe auch Kapitel 2.2.4)

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02 (BIM) und 03 (BIB)**

### **Sachstand**

(s. auch studiengangsübergreifende Aspekte) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch die Abfolge der sieben Semester und die festgelegte Verortung der Module in den Semestern gewährleistet und sichert einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Für Prüfungen steht, sofern sie nicht semesterbegleitend angelegt sind, ein festgelegter Zeitraum von 14 Tagen (BIM) bzw. 21 Tagen (BIB) am Ende der Vorlesungszeit zur Verfügung, in dem in aller Regel kein Unterricht mehr stattfindet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass der Studienbetrieb auch von BIM und BIB gut planbar ist und verlässlich durchgeführt wird. Die Veranstaltungen und Prüfungen werden anscheinend weitgehend überschneidungsfrei angeboten. Die geblockten Veranstaltungen des BIB sind immer überschneidungsfrei.

Auf Grund der curricularen Umstellungen ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Module weisen alle mindestens 5 ECTS auf und sehen nur eine Prüfung vor.

Für den Studiengang BIB steht die Studierbarkeit mit Abschlussquoten von 70 bis 80 % in RSZ plus 2 Semester außer Frage. Beim BIM sind die Quoten zwar niedriger, aber es verhält sich vergleichbar zum BMI: man muss der Hochschule zu Gute halten, dass die umfangreichen Änderungen des Curriculums und im Prüfungswesen Reaktionen sind, genau diese Studierbarkeit zu verbessern. Erfahrungen können aber noch nicht vorliegen, weil erst zum Wintersemester 24/25 die erste Kohorte nach der neuen BTPO studieren wird. Die Erwartung der Hochschule an das vorliegende Studiengangskonzept, die Studierbarkeit zu verbessern, wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich geteilt. Positiv fällt auf, dass Module nach einem Semester beendet sind. Der Arbeitsaufwand pro Modul scheint im Durchschnitt plausibel. Der Musterevaluationsbogen (Anlage B5) zeigt zudem auf, dass der Umfang der Lerninhalte im Verhältnis zu den vergebenen Credit Points regelhaft evaluiert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### 2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

#### Studiengang 01 BMI

Nicht einschlägig

#### Studiengang 02 BIM

Nicht einschlägig

#### Studiengang 03 BIB

##### Sachstand

Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studiengangsprofil. Unter Kapitel 1.2 wurde beschrieben, wie der Studiengang den formalen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang nachkommt. Hier ist insbesondere die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen zu erwähnen, die dafür sorgen, dass sich das real abzuleistende Studium in der Regelstudienzeit reduziert. Zusätzlich zu den formalen Anforderungen ist das Studium auch in der Erbringung der Lehre durch verstärkte Nutzung der Online-Lehre und durch die Präsenzzeiten, die im Rahmen von Blockphasen erbracht werden, an den berufsbegleitenden Charakter angepasst. Das derzeitige Angebot der Präsenzphasen fordert 6 Präsenzphasen für das 1. Semester, 5 Präsenzphasen für die Semester 2-6 und 1 Präsenzphase für das 7. Semester. Die Studierenden berichten, dass Ihnen die geblockten Präsenzzeiten ein Jahr im Voraus bekannt gegeben werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis der Präsenzzeit zu den online verfügbaren Aufgaben und Informationen scheint angemessen. Die gute Organisation und Planbarkeit der geblockten Veranstaltungen ermöglichen den Studierenden eine Vereinbarkeit mit Beruf und Familie. Auch die hybriden Veranstaltungen und die Erhöhung des Online-Anteils der Lehre stärken die Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Zudem scheinen die Lehrenden nach Angaben der Studierenden gut auf individuelle Bedarfe einzugehen, so dass z.B. in einer familiären Notsituation eine Person online an einer Präsenzveranstaltungen teilnehmen konnte. Insgesamt weist der berufsbegleitende Studiengang somit ein Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika seines Profils angemessen darstellt.

##### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

## 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

#### Sachstand für alle drei Studiengänge

Die hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren der drei Studiengänge sind in ihrer Fachgemeinschaft gut vernetzt und gestalten die wissenschaftliche Diskussion aktiv mit. Außerdem verfügen die Studiengänge über zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit der Praxis, wie insbesondere der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universitätsmedizin Göttingen und der Technischen Informationsbibliothek (TIB), die auch als Universitätsbibliothek der Universität Hannover fungiert. Weitere Anregungen werden im Bereich Informationswissenschaften nach Aussage der Hochschule durch die Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) sowie auf der Ebene des Bundeslandes Niedersachsen in der Sektion W (Wissenschaftliche Bibliotheken) und K (Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft) des Beirats im Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen gegeben. Durch die Kooperation mit der TIB werden zukünftige Entwicklungen im Berufsbild, insbesondere der Wissenschaftlichen Bibliotheken, in die Lehre integriert.

Die Lehrenden sind forschend aktiv und bilden sich auch hochschuldidaktisch weiter (vgl. Kapitel 2.2.2.3).

Die Gestaltung des Studienangebots und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden darüber hinaus regelmäßig durch Selbstbeobachtung und über Rückmeldungen aus der Studierendenschaft im Rahmen der Veranstaltungsevaluation regelhaft und in unterschiedlicher Tiefe überprüft und gegebenenfalls angepasst (siehe Anlage B10.1 des Selbstberichtes).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der drei Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehre gewährleistet ist. Die Hochschule hat augenscheinlich die Reakkreditierung genutzt, Strukturen und Inhalte ihrer Studiengänge zu hinterfragen und nach Bedarf anzupassen und zu aktualisieren. Kleinere Anpassungen passieren regelhaft u.a. über Rückmeldungen aus der Studierendenschaft und durch Austausch im Kollegium. Die Lehrenden sind deutlich in den fachlichen Diskurs auf nationaler und zum Teil internationaler Ebene eingebunden und bestimmen ihn mit. Die Gutachtergruppe sieht im Studiengang BIB eine gute Beziehung zu Absolvent\*innen, die bei der Durchführung von Absolventenstudien hilft. Damit erhält man auch gute Impulse aus der Praxis. Die Beziehungspflege und das Networking im Schwesterstudiengang BIM und im Studiengang BMI könnte davon profitieren, ebenfalls ein stabileres Netzwerk zu seinen Absolvent\*innen zu etablieren.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### 2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Nicht einschlägig

### 2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Die Hochschule führt aus, dass die Veranstaltungen der Studiengänge regelmäßig entsprechend der hochschulseitigen Evaluationsordnung mit einem standardisierten Fragebogen erfasst werden. Die Ergebnisse werden den Lehrenden gespiegelt und sollen mit den Studierenden am Ende des Semesters besprochen werden, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ableiten zu können (Siehe Anlage B5.1: Evaluationsordnung). Die interne Evaluationsordnung sieht vor, dass ein gestuftes Verfahren auf drei Ebenen eingesetzt wird:

- Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden gemäß §5 Abs. 2 NHG,
- Zusammenfassung der Veranstaltungsbewertung auf der Ebene der Studiengänge und
- Erstellung eines Selbstreports durch die Studiendekane.

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird für jede Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsbewertung sollte jeweils in angemessenem Abstand zum Prüfungszeitraum spätestens am Ende des Vorlesungszeitraums liegen. In den letzten Semestern lag er anscheinend am Ende der ersten zwei Drittel der Vorlesungszeit. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden anonymisiert (ohne Bezeichnung der Lehrveranstaltung und der Namen der Lehrenden) hochschulintern veröffentlicht. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen jeweils der Zustimmung der betroffenen Lehrenden. Ein Musterfragebogen liegt den Unterlagen bei (Anlage B5).

Darüber hinaus hat die Hochschule die Ergebnisse der zentral durchgeführten Befragungen der Personen mit Abschluss durchgeführt (siehe Anlagen B9, B10.1, B10.2). Sofern sie auf den Berufsmarkt streben, arbeiten Alumni – zumeist direkt oder kurze Zeit nach dem Abschluss – vor allem im privatwirtschaftlichen Sektor, wobei etwas weniger als die Hälfte sofort unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Oft sind die Kontakte bereits während des Studiums z.B. über Praktika hergestellt worden (siehe B11: Lehrbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf der drei Studiengänge**

Die Hochschule hat gut dargestellt, dass und wie die drei Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Die Ergebnisse sind in den Anlagen aufgeführt. Die Gutachtergruppe hat insbesondere die in den Tabellen dargestellten Abschlussquoten mit den Lehrenden und Studierenden diskutiert. So sind die Abschlussquoten des berufsbegleitenden Studiengangs BIB mit zum Teil bis zu 80% Absolvent\*innen in Regelstudienzeit zzgl. 2 Semester sehr gut. Bei den klassisch in Präsenz zu studierenden Studiengängen BMI und BIM sind die Zahlen insgesamt niedriger und gehen in den Corona-beeinflussten Kohorten auch leicht unter 50%. Da die Abschlussquoten allerdings vor den „Corona-Jahrgängen“ besser waren und zudem die Hochschule mehrere Maßnahmen ergriffen hat, die Studierbarkeit zu verbessern, erwartet die Gutachtergruppe hier eine positive Entwicklung. Zudem wird festgestellt, dass die Abschlussquoten im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen auch nicht signifikant abweichen. Eine mögliche Ursache des verspäteten Abschlusses in BMI und BIM könnte die verzögerte Anmeldung der Studierenden zur Abschlussarbeit sein. Zumindest ergibt sich diese mögliche Ursache aus einer Studienabschlussbefragung des WiSe 2018/19 bis SoSe 2020 an der Lehreinheit Information der Fakultät III (Anlage B 1.3.6). Hier möchten die Gutachter die Hochschule ermuntern, vermehrt zu beobachten bzw. darauf hinzuwirken, dass Studierende nach erfolgreichem Abschluss der zu absolvierenden Module auch zügig die Abschlussarbeit anmelden und (erfolgreich) beenden.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass die Hochschule Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet hat und grundsätzlich Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten werden gemäß Evaluationsordnung § 10 über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Das bedeutet, dass aggregierte Ergebnisse regelhaft veröffentlicht werden und Lehrende zum Teil – auch abhängig von der zeitlichen Lage der Evaluation – Evaluationsergebnisse direkt mit Studierenden besprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Der aktuelle Gleichstellungsplan vom 15.03.2022 (10te Fortschreibung) ist im Verkündungsblatt „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Hannover“ veröffentlicht ([https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule\\_Hannover/Organisation/Gleichstellung/Gleichstellung\\_PDF/GSP\\_HsH\\_Verkuendungsblatt\\_02\\_2022.pdf](https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/Organisation/Gleichstellung/Gleichstellung_PDF/GSP_HsH_Verkuendungsblatt_02_2022.pdf)). Ebenfalls online zu finden ist die Richtlinie der Hochschule Hannover für das Beschwerdeverfahren bei Gewaltanwendung, Benachteiligung, Belästigung und Diskriminierung. Im Gleichstellungsplan sind neben den übergreifenden Zielen der Hochschule auch die Ziele und Maßnahmen auf der Ebene der Fakultäten definiert.

Es gibt auf der Ebene der Fakultät dezentrale Gleichstellungsbeauftragte mit entsprechender Beratungsleistung (<https://f3.hs-hannover.de/service/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte>). Zudem bietet die Hochschule folgende zentrale Serviceleistungen: Zentrales Gleichstellungsbüro, Familienservice, Servicebüro Beeinträchtigung und Studium sowie eine Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb).

Der Nachteilsausgleich ist in der Allg. PO für die Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 7 (1) kurz geregelt: „Studierenden mit Behinderungen sind nach Maßgabe der Behinderung ggf. gesonderte Zeiten zuzugestehen“. Zudem regelt § 7 (18). Es gibt aber noch eine zusätzliche Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich (RNTA) nach § 7 Abs. 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung. Dort werden unter § 4 exemplarisch verschiedene Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt, die bei der Anwendung der Härtefallregelung bzw. des Nachteilsausgleich berücksichtigt werden können.

Die Hochschule führt zudem aus, dass sie, wenn dies im Veranstaltungskonzept umsetzbar ist, den Studierenden ermöglicht, z.B. im Krankheitsfall oder bei erforderlicher Kinderbetreuung, auch online an einer Veranstaltung teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (für alle 3 Studiengänge)**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule über aktuelle Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt. Der Nachteilsausgleich scheint angemessen definiert und auf Studiengangsebene umgesetzt zu werden. In allen Studiengängen sind zwar männliche Lehrende in der Mehrzahl, aber die Lehre wird zu ca. 40 % von Frauen erbracht. Diese Quote scheint pauschal über die drei Studiengänge betrachtet, auch das Geschlechterverhältnis der Studierenden zu spiegeln. Die Absolventenbefragung zeigt auf, dass

Absolvent\*innen ihre Studiengänge als gut bis sehr gut vereinbar mit Familie und Freizeit (s. Anlage B5\_2 bis 4) bewerten.

Zusätzlich bietet die Lehrveranstaltung zu „Informationsethik“ in den beiden Studiengängen des Informationsmanagements Raum für fachliche Diskussionen zu berufsethischen, aber auch geschlechterspezifischen Fragestellungen, so dass die Thematik auch fachlich aufgegriffen wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Modul 269 im Studiengang BMI zu Kommunikations-, Konflikt- und Gruppenpsychologie für medizinische Informationsmanager, welches ebenfalls ermöglicht, in diesem Kontext Gender- und Diversity-Fragen aufzugreifen.

Während der Begehung legte die Hochschulleitung dar, wie sie im Einzelfall mit dem Erbringen von Prüfungsleistungen beim Greifen des Nachteilsausgleich umgeht. Die Studierenden bestätigten während der Gespräche, dass die Hochschule im Sinne der Chancengleichheit verfährt, um Studierenden, die z.B. auf Grund von Kinderbetreuung verhindert sind, sowohl die Teilnahme an Veranstaltungen (online) als auch die Teilnahme an alternativen (auch online zu erbringenden) Prüfungsformen zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten kommen in allen der drei Studiengänge zum Tragen.

#### **Entscheidungsvorschlag (für alle 3 Studiengänge)**

Erfüllt

#### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht einschlägig

#### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht einschlägig

#### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)**

Nicht einschlägig

#### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Keine Besonderheiten

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Nds. StudAkkVO vom 30. Juli 2019

#### **3.3 Gutachter\*innen**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Klaus Lepsky, Technische Hochschule Köln (Lehrgebiete: Informationserschließung und Information Retrieval)

Prof. Dr. Heinz Pampel, Humboldt Universität Berlin (Lehrgebiet: Informationsmanagement)

Prof. Dr. Martin Staemmler, Hochschule Stralsund (Lehrgebiet: Angewandte Informatik, Medizininformatik)

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Marko Knepper, stellv. Direktor und Leiter Digitale Bibliotheksdienste Universitätsbibliothek Mainz

c) Studierender

Herr Quentin Bukold, Studierender an der Universität Hildesheim (Internationales Informationsmanagement, Bachelor)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 BMI

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Medizinisches Informationsmanagement  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2022/2023	34	26	0	0	0%	0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	39	29	0	0	0%	0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	42	34	0	0	0%	0	0		0	0	
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
SW 2019/2020	51	37	3	2	6%	23	20		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	59	43	5	4	8%	21	20	36%	1	1	1,69%
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	66	48	6	6	9%	24	23	36%	1	1	1,52%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	61	45	9	9	15%	26	24	43%	5	4	8,20%
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	67	59	8	6	12%	31	26	46%	2	1	2,99%
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	69	56	8	8	12%	26	19	38%	3	1	4,35%
SS 2014	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	69	54	16	13	23%	16	15	23%	2	1	2,90%
SS 2013	0	0	0	0							
WS 2012/2013	66	49	18	16	27%	28	18	42%	4	3	6,06%
<b>Insgesamt</b>	<b>457</b>	<b>354</b>	<b>70</b>	<b>62</b>	<b>15%</b>	<b>172</b>	<b>145</b>	<b>38%</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>3,94%</b>

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Medizinisches Informationsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>	2	8	6	0	0
WS 2022/23	0	3	2	0	0
SS 2022	0	4	7	0	0
WS 2021/2022	0	2	1	0	0
SS 2021	2	7	7	0	0
WS 2020/2021	4	2	1	0	0
SS 2020	1	12	2	0	0
WS 2019/2020	3	2	3	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	18	11	0	0
WS 2018/2019	2	7	3	0	0
SS 2018	5	13	9	0	0
WS 2017/2018	1	7	3	0	0
SS 2017	2	14	4	0	0
WS 2016/2017	1	18	2	0	0
SS 2016	1	21	7	0	0
WS 2015/2016	4	15	2	0	0
SS 2015	3	13	4	0	0
WS 2014/2015	4	15	2	0	0
SS 2014	0	6	2	0	0
WS 2013/2014	6	23	7	0	0
SS 2013	0	4	2	0	0
WS 2012/2013	8	20	9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>194</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Medizinisches Informationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	11	0	6	
WS 2022/2023	3	1	3	1	
SS 2022	1	21	1	5	
WS 2021/2022	5	0	1	4	
SS 2021	2	24	0	6	
WS 2020/2021	4	0	5	1	
SS 2020	0	26	1	5	
WS 2019/2020	9	0	2	2	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	31	0	1	32
WS 2018/2019	8	0	3	1	12
SS 2018	0	26	0	1	27
WS 2017/2018	8	0	2	1	11
SS 2017	0	16	0	4	20
WS 2016/2017	16	0	4	0	20
SS 2016	0	28	0	1	29
WS 2015/2016	18	0	1	2	21
SS 2015	0	19	0	1	20
WS 2014/2015	21	0	0	0	21
SS 2014	0	8	0	0	8
WS 2013/2014	34	0	0	0	34
SS 2013	0	32	0	0	32
WS 2012/2013	33	0	0	0	33

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 BIM

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Informationsmanagement  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2022/2023	64	25	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	38	19	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	46	23	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
SW 2019/2020	62	32	1	0		1	1		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	73	48	3	3	4%	9	8	12%	15	9	20,55%
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	74	48	6	6	8%	10	5	14%	4	3	5,41%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	93	45	1	1	1%	20	12	22%	16	10	17,20%
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	70	41	13	9	19%	12	10	17%	7	6	10,00%
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	99	60	13	12	13%	32	25	32%	13	8	13,13%
SS 2014	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	95	53	15	13	16%	23	17	24%	11	7	11,58%
SS 2013	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2012/2013	90	55	24	20	27%	31	19	34%	6	4	6,67%
<b>Insgesamt</b>	<b>594</b>	<b>350</b>	<b>75</b>	<b>64</b>	<b>13%</b>	<b>137</b>	<b>96</b>	<b>23%</b>	<b>72</b>	<b>47</b>	<b>12,12%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Informationsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>	0	7	5	0	0
WS 2022/23	0	11	4	0	0
SS 2022	1	16	6	0	0
WS 2021/2022	0	10	2	0	0
SS 2021	1	15	7	0	0
WS 2020/2021	1	16	7	0	0
SS 2020	3	13	8	0	0
WS 2019/2020	0	8	6	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	9	3	0	0
WS 2018/2019	1	17	12	0	0
SS 2018	2	21	6	0	0
WS 2017/2018	4	15	6	0	0
SS 2017	4	21	3	0	0
WS 2016/2017	4	17	3	0	0
SS 2016	4	23	5	0	0
WS 2015/2016	4	25	5	0	0
SS 2015	1	8	6	0	0
WS 2014/2015	4	21	3	0	0
SS 2014	3	13	3	0	0
WS 2013/2014	8	26	3	0	0
SS 2013	3	21	4	0	0
WS 2012/2013	6	26	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>263</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Informationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	1	0	7	8
WS 2022/2023	1	1	9	6	17
SS 2022	0	9	0	14	23
WS 2021/2022	3	0	4	5	12
SS 2021	0	10	0	12	22
WS 2020/2021	6	1	16	3	26
SS 2020	0	20	0	4	24
WS 2019/2020	1	1	7	6	15
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	11	0	3	14
WS 2018/2019	13	1	13	4	31
SS 2018	0	32	0	5	37
WS 2017/2018	13	0	11	2	26
SS 2017	0	23	0	4	27
WS 2016/2017	15	0	6	3	24
SS 2016	0	31	0	1	32
WS 2015/2016	24	0	6	4	34
SS 2015	0	12	1	2	15
WS 2014/2015	26	0	1	0	27
SS 2014	0	15	0	3	18
WS 2013/2014	29	0	7	1	37
SS 2013	0	23	0	5	28
WS 2012/2013	25	0	6	1	32

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 03 BIB

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Informationsmanagement - berufsbegleitend -

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	0	0	0	0		0	0		0		
WS 2022/2023	44	40	0	0		0	0		0	0	
SS 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2021/2022	46	37	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	27	23	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
SW 2019/2020	30	24	6	5		10	8	0	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	26	19	5	1	19%	10	10	38%	5	3	19,23%
SS 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	21	20	9	8	43%	6	6	29%	4	2	19,05%
SS 2017	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	22	17	11	11	50%	2	1	9%	6	5	27,27%
SS 2016	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	25	20	10	10	40%	12	10	48%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	24	16	10	9	42%	5	2	21%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 2013	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 2012/2013	0	0	0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>118</b>	<b>92</b>	<b>45</b>	<b>39</b>	<b>38%</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>30%</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>12,71%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Informationsmanagement -berufsbegleitend-  
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>	0	7	0	0	0
WS 2022/23	3	7	0	0	0
SS 2022	1	12	0	0	0
WS 2021/2022	1	9	0	0	0
SS 2021	1	4	0	0	0
WS 2020/2021	2	8	2	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	13	1	0	0
WS 2018/2019	1	9	0	0	0
SS 2018	1	4	0	0	0
WS 2017/2018	2	8	2	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	12	81	5	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Informationsmanagement - berufsbegleitend -

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	9	0	0	
WS 2022/2023	7	1	0	0	
SS 2022	0	10	0	3	
WS 2021/2022	5	0	0	0	
SS 2021	0	6	0	0	
WS 2020/2021	9	0	4	0	
SS 2020	0	2	0	0	
WS 2019/2020	11	0	2	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	12	0	2	14
WS 2018/2019	10	0	0	0	10
SS 2018	0	5	0	0	5
WS 2017/2018	10	0	0	0	10
SS 2017	x	x	x	x	x
WS 2016/2017	x	x	x	x	x
SS 2016	x	x	x	x	x
WS 2015/2016	x	x	x	x	x
SS 2015	x	x	x	x	x
WS 2014/2015	x	x	x	x	x
SS 2014	x	x	x	x	x
WS 2013/2014	x	x	x	x	x
SS 2013	x	x	x	x	x
WS 2012/2013	x	x	x	x	x

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	05.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, QM und Hochschulentwicklung, Studierende aller 3 Studiengänge und Alumni sowie Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Bibliothek und Archiv, Studierendenarbeitsplätze

### Studiengang 01-03 BMI, BIM, BIB

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	12.05.2005–28.02.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN (BIM/BIB), ZEvA (BMI)	20.09.2010–30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	26.09.2017–30.09.2024
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiensstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)